

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6457



An Herrn
Peer Knöfler
Vorsitzender des Bildungsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Absender:
Juso-Hochschulgruppe Kiel
Thore Lütjohann
stu208479@mail.uni-kiel.de
0176 32574525

Kiel, den 17.10.2021

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck, Drucksache 19/3186.

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem uns vorliegenden Gesetzesentwurf abzugeben. Die Integration von Studierenden in den Prozess der Hochschulgesetzgebung begrüßen wir, da wir als Studierende direkt von den Änderungen der Gesetzesnovelle betroffen sind. Damit geben Sie unseren Perspektiven einen Wert, den wir durch eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik aufzeigen möchten:

§3 Aufgaben aller Hochschulen
Abs. 1

Um die Hochschule autonom von zu vielen Einflüssen aus dem Privaten-Sektor zu halten, empfehlen wir eine Veränderung der momentanen Formulierung, nach der geregelt wird, wann die Hochschulen nicht mit privaten Akteur:innen kooperieren dürfen. Stattdessen wäre eine positive Formulierung sinnvoller, die regelt, wann die Hochschulen mit Privaten kooperieren dürfen.

Abs. 4

Wir begrüßen die Änderung hin zu einer Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter. Allerdings wird diese nicht-binäre Formulierung in mehreren folgenden Paragraphen (bspw. §13, §17) nicht angewendet. Wir würden uns daher für eine Anpassung der Textstellen mit Gender-Doppelpunkt aussprechen, um die sehr gute Formulierung in §3 Abs. 4 auch tatsächlich durchgehend auf das HSG anzuwenden.

§9 Bauangelegenheiten
Abs. 1

Neben den genannten Faktoren, die bei der Planung von Neu- und Umbauten berücksichtigt werden, sollen außerdem Kriterien der Nachhaltigkeit festgesetzt werden.

§12 Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen
Abs. 1

Die bei Unterpunkt 4. erwähnten „angestrebten Drittmittel“ sollten aus unserer Sicht keine Notwendigkeit der Hochschulplanung darstellen. Die Hochschulen sollten vom Land die Mittel bekommen, auf die sie für ihre Entwicklungen angewiesen sind.

§20 Erweiterter Senat

Wir begrüßen die Beibehaltung des erweiterten Senats als ein Gremium, durch welches die Studierendenschaft eine Partizipationsmöglichkeiten bei Hochschulentscheidungen besitzt. Allerdings würden wir uns eine Stärkung des Gremiums gegenüber dem Senat wünschen, damit im erweiterten Senat auch richtungsweisende Entscheidungen für die Hochschulen getroffen werden können.

Abs. 3

Der Vorsitz der allgemeinen Studierendenausschüsse wird zumeist von mehreren Personen geteilt, daher wäre es sinnvoll eine Anpassung der Formulierung durchzuführen, damit alle Vorsitzenden gleichermaßen zu einer Teilnahme berechtigt sind.

§21 Senat Abs. 3

Durch die Veränderung der Senatszusammensetzung verliert das Stimmrecht der Studierendenschaft an Wert. Ein Hochschulgremium wie der Senat gewinnt durch die frischen, studentischen Perspektiven in Entscheidungsfindungen. Die Studierendenschaft bildet zudem deutlich den größten Anteil der an der Universität Agierenden. Dieses Mengenverhältnis sollte so auch im Senat abgebildet werden. Wir empfehlen daher die ursprüngliche Senatsbesetzung beizubehalten, um den Senat aus studentischer Perspektive weiterhin progressiv voranzubringen.

Senatswahl

Die Wahl der Senatsmitglieder ist bisher so geregelt, dass die Kandidierenden mit den meisten Stimmen unabhängig von den insgesamt auf die Liste entfallenden Stimmen gewählt sind. Dies führt zu sehr kurzen Listen, um viele Stimmen auf ein Paar Kandidierende zu bündeln. Dies führt dazu, dass Plätze im erweiterten Senat regelmäßig nicht besetzt werden können. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, die Senatswahl analog zur Wahl des Studierendenparlaments als Listenwahl durchzuführen, da es demokratischer wäre, wenn die Senatsmandate auch auf die Wahllisten anteilig nach ihrem Stimmanteil und nur innerhalb der Liste nach der Anzahl an Stimmen verteilt werden.

Abs. 4

Der Vorsitz der allgemeinen Studierendenausschüsse wird zumeist von mehreren Personen geteilt. Daher wäre es sinnvoll, eine Anpassung der Formulierung durchzuführen, damit alle Vorsitzenden gleichermaßen teilnehmen können.

§23 Präsidentin oder Präsident Abs. 6

- und -

§25 Kanzlerin oder Kanzler Abs. 2

Bislang haben die drei Statusgruppen der Studierenden, des technisch-administrativen Dienstes und der wissenschaftliche Dienst eine Sperrminorität im Rahmen der Findungskommissionen für Präsident:innen und Kanzler:innen. Durch die zusätzliche Einführung einer:ines Professor:in und des doppelten Stimmrechts für professorale Mitglieder der Findungskommission wird die Sperrminorität aufgehoben. Damit werden die Sichtweisen der anderen drei Statusgruppen bewusst ausgegrenzt. Da die Vergabe der Ämter allerdings für alle Statusgruppen von Relevanz ist, sprechen wir uns klar gegen diese Veränderungen der Findungskommissionen aus.

Zudem ist durch die Anforderung von mindestens 2 stimmberechtigten Frauen kein sinnvoller Frauenanteil in dem Prozess vorhanden. Eine Festschreibung von mindestens 40% stimmberechtigtem Frauenanteil in den Findungskommissionen wäre geeigneter, um nicht hauptsächlich männliche Perspektiven einfließen zu lassen. Des Weiteren sollte unbedingt eine verpflichtende Beratung der Findungskommission durch die gleichstellungsbeauftragte Person der jeweiligen Hochschule festgesetzt werden.

§27 Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte interagieren im Rahmen ihrer Arbeit im Hochschulalltag mit vielen Widerständen. Daher ist die Position von Gleichstellungsbeauftragten vulnerabler als andere Stellen an Hochschulen. Wir sprechen uns daher für die Schaffung einer Rückfallposition für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte aus, die dieser Vulnerabilität Rechnung trägt und gleichzeitig die Relevanz der Beschäftigung herausstellt.

Des Weiteren würden wir die Etablierung einer Beauftragung für Menschen mit Behinderung als §27b begrüßen, damit Inklusion an den Hochschulen stringenter umgesetzt wird und genaue Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten der Überprüfung von digitalen und analogen Infrastrukturplänen festgelegt und durchgeführt werden können. Durch eine zentrale Kontrollfigur könnte endlich die Barrierefreiheit aller digitalen Plattformen und Internetseiten der jeweiligen Hochschulen erreicht werden.

§27a Beauftragte oder Beauftragter für Diversität

Die Ausstattung von Gleichstellungsbeauftragten und Diversitätsbeauftragten sollten angeglichen werden. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass die Thematik der Diversität erst dann Hauptamtlichkeit rechtfertigt, wenn 5.000 Studierende an einer Hochschule studieren. Diversität ist immer relevant, deshalb sollte auch hier die Regelung von 2.000 Studierenden für ein hauptamtliches Arbeitsverhältnis gelten, welches eine tiefere Auseinandersetzung mit der Thematik auch an kleineren Hochschulen endlich ermöglicht.

Eine Einführung von dezentralen Diversitätsbeauftragten an den einzelnen Fakultäten könnte zusätzlich mehr Informationen über den aktuellen Stand von Diversitätsproblemen oder Maßnahmen ermöglichen, was mit einer einzelnen Stelle nicht zu gewährleisten wäre.

§41 Verwaltungsgebühren, Beiträge

Die Änderung bei Unterpunkt 9. ist aus studentischer Sicht unverständlich; die bisherige Regelung, dass von Gaststudierenden nur Gebühren erhoben werden konnten, wenn diese nicht an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren, sollte mit Hinblick auf die Kostenfreiheit von Bildung beibehalten werden.

§47 Hochschuljahr

Abs. 1

Als Studierende befürchten wir bei der Einteilung des Hochschuljahres, der Vorlesungszeiten, vorlesungsfreien Zeiten und der Prüfungszeiträume durch die Hochschule starke Probleme. Ohne eine Absprache mit den anderen Hochschulen im Land oder innerhalb anderer Bundesländer/Länder könnten zeitliche Abweichungen zwischen den Hochschulen entstehen, wodurch ein Wechsel zwischen Hochschulen oder die Wahrnehmung internationaler Programme wie ERASMUS+ unmöglich würde. Deshalb empfehlen wir hierbei eine Beibehaltung des status quo.

§49 Studiengänge

Abs. 4

Der Wegfall der Vermittlung von Sozialkompetenzen für Bachelorstudierende ist kritisch zu betrachten. Gerade Bachelorstudierende kommen oftmals direkt aus der Schule und sind damit im Hochschulkontext unerfahren und schüchtern. Ohne eine Vermittlung von Sozialkompetenzen könnte daher für viele Bachelorstudierende der Austausch untereinander wegfallen, der ein Studium bereichert und prägt. Die psychischen Folgen mangelnden Austausches haben sich zudem durch die Corona-Pandemie gezeigt und deutlich gemacht, dass die Hochschulen Sozialkompetenzen und Möglichkeiten des Austausches schaffen müssen.

§69 Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Abs. 3

Die Vertragslaufzeit für studentische Beschäftigte sollte so entfristet werden, dass eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten eingeführt wird. Dadurch wird eine betriebliche Mitbestimmung ermöglicht und die Abhängigkeit von den Vorgesetzten aufgelöst.

§74 Beitrag der Studierenden

Abs. 2

Wir begrüßen die Vermeidung von doppelten Beitragszahlungen für Studierende, die an unterschiedlichen Hochschulen nach §38 Abs. 4 Satz 2 eingeschrieben sind. Allerdings scheint aus unserer Sicht damit eine Unklarheit darüber zu entstehen, ob Studierende damit Mitglieder mit

Wahlrecht an beiden Hochschulen oder nur an einer Hochschule sind. Neben einer Regelung über die Beitragszahlungen von Studierenden, die an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, wäre daher eine Regelung zu Mitgliedschaft und Wahlrecht empfehlenswert.

§110 Innovationsklausel
Abs. 1

Die in §110 beschriebene Innovationsklausel könnte in ihrer gegenwärtigen Form bspw. die Gestaltungs- und Einspruchsmöglichkeiten der Studierendenschaft durch eine Abschaffung oder Schwächung des erweiterten Senats stark beeinträchtigen. Wir sprechen uns daher für eine Spezifizierung der Klausel aus, in der untersagt wird, dass die Rechte einzelner Statusgruppen an der Hochschule durch den Senat (mit professoraler Mehrheit) beschränkt werden können. Ohne eine solche Spezifizierung empfehlen wir die Streichung des Paragraphen.

Mit freundlichen Grüßen

Thore Lütjohann
Vorsitzender